Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3.60 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 50 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

№ 96. Sonntag, den 27. April **1919.**

Einziehung von Kriegsnotgeld.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 74 der Sächsischen Staatszeitung vom 31. März 1919 abgedruckte Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums, wonach die **Notgeldscheine des unterzeichneten Bezirksverbandes in Abschnitten von 5 und 20 Mark mit dem**

30. April 1919

außer Verkehr gesetzt werden, wird bekannt gegeben, daß die **Einlösung** dieser Scheine bis zu diesem Zeitpunkt **bei der Zweigstelle der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Schwarzenberg** zu den üblichen **Kassenstunden wochentags außer Sonnabends von 8—1 Uhr vormittags und 3—4 Uhr nachmittags, Sonnabends 8—1 Uhr vormittags** stattfindet.

Außerdem werden auch die Stadt- und Landgemeinden des Bezirks nach Maßgabe der bei ihren Kassen vorhandenen Bargeldbestände und ebenso die im Bezirk bestehenden Banken die Scheine bis zum 30. April 1919 gegen Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheine umtauschen.

Nach dem 30. April 1919 vorgelegte Notgeldscheine des Bezirksverbandes Schwarzenberg **zu 5 und 20 M. werden weder von den genannten Kassenstellen, noch von der Bezirkskasse eingelöst.**

Die Kleingeldgutscheine des Bezirksverbandes Schwarzenberg **über 50 Pfg.** bleiben **weiterhin gültig und im Verkehr.**

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
am 6. April 1919.
Dr. Wimmer.

Obwohl Fleischkonserven und Fleischdauerwaren aller Art nach den über die Regelung des Fleischverbrauchs erlassenen Vorschriften entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden dürfen, erscheinen in letzter Zeit größere Mengen von **Fleisch- und Wurstkonserven** als „markenfreie" angeblich aus Heeresbeständen stammende Ware im Handel.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß markenpflichtige Fleisch- und Wurstwaren im freien Handel erlaubter Weise überhaupt nicht zu haben sind. Die Bevölkerung wird aufgefordert, diejenigen Händler, die angeblich „markenfreie" Fleisch- und Wurstkonserven zum Verkaufe bringen, zur Anzeige zu bringen.

Schwarzenberg, den 24. April 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Dr. Winkmer.

Der Arbeiterrat Aurich.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Stickereifabrikanten **Max Alban Anger,** als alleinigen Inhabers der Firma **Alban Anger & Co.** in **Eibenstock,** wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben.**

Eibenstock, den 23. April 1919.

Das Amtsgericht.

Im Handelsregister ist eingetragen worden, daß die nachstehends verzeichneten Firmen **erloschen** sind:

1. Firma **Alban Maennel** in **Eibenstock,** Blatt 173
2. Firma **Hermann Prager** in **Eibenstock,** Blatt 306 } für den Stadtbezirk,
3. Firma **Ida Todt** in **Eibenstock,** Blatt 107
4. Firma **Hermann Kleinhempel** in **Schönheide,** Blatt 190 } für den Landbezirk.
5. Firma **C. A. Hendel jun.** in **Oberstützengrün,** Blatt 75

Eibenstock, am 24. April 1919.

Das Amtsgericht.

Städtischer Butterverkauf.

Montag, den 28. dss. Mts., vorm. Nr. 1—350, nachm. Nr. 351—700,
Dienstag, „ 29. „ „ „ „ 701—1050, „ „ 1051—1400,
Mittwoch, „ 30. „ „ „ „ 1401—1750, „ „ 1751 u. höh. Nrn.

Eibenstock, den 26. April 1919. **Der Stadtrat.**

Kunstschulzweigabteilung.

Unfertiger baulicher Aenderungen wegen beginnt die Schule erst **Montag, den 5. Mai, vorm. 8 Uhr** für alle Schüler.

Die Leitung.

Handelsschule Eibenstock.

Die **Aufnahmeprüfung** für die **Lehrlings-** und die **Mädchenabteilung** findet **Montag,** den 28. April, statt und beginnt **8 Uhr vorm.**

Schreibpapier und Federhalter sind mitzubringen, außerdem das Schulentlassungszeugnis.

Die Schulleitung.

Bürger- u. allg. Volksschule; allg. Fortbildungsschule f. Knaben.

Montag, 28. April (Turnhalle):

vorm. 9 Uhr: Gedächtnis- und Ehrenfeier für unsere auf dem Felde der Ehre verblieben ehemaligen Lehrer und Schüler, Einweisungs- und Bewillkommnungsfeier der neu eintretenden Lehrer;

vorm. 11 Uhr: feierliche Aufnahme der Kleinen.

Zum Besuche dieser Feiern wird hierdurch zugleich im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst eingeladen.

Fortbildungsschulunterricht: 1) Sachkunde, 2) Deutsch mit Geschäftsverkehr, 3) Rechnen mit einfacher gewerblicher Buchführung, 4) Turnen.

Kl. I, II und III Herr Schöne, Kl. VI Herr Kretschmar, Turnen Herr Töpfer.

Kl. VI (Bäckerlehrlinge): Montag nachm. 4—7 in Nr. 3, Turnen abends 7—8,
„ **I** (3. Jahrgang): Dienstag }
„ **II** (2. „): Donnerstag } vorm. 6—10 in Nr. 30, Turnen morgens 6—7.
„ **III** (1. „): Freitag }

Der **Unterricht** in den Klassen I und II der **Fortbildungsschule fällt Dienstag,** den 29. April, und **Donnerstag,** den 1. Mai, **aus.**

Eibenstock, 26. April 1919.

Die Schuldirektion.

Holzversteigerung. Carlsfelder Staatsforstrevier.

Gasthof „Carlshof" in Schönheiderhammer,

Montag, den 5. Mai 1919, nachm. 1 Uhr:

205 w. **Stämme** 20—22 cm stark, 279 w. **Stämme** 23—37 cm stark,
1675 „ **Klötze** 16—22 „ „ 1993 „ **Klötze** 23—56 „ „
18 rm w. **Nutzknüppel** in Abt. 10, 11, 55 (Kahlschläge), 32—34, 46 (Einzelhölzer).

Forstrevierverwaltung Carlsfeld. **Forstrentamt Eibenstock.**

Ein schwerer Riß in Paris.

Wilson gegen Italiens Forderungen.

Paris, 23. April. Nach einer Reutermeldung hat Präsident Wilson unter dem Titel „Erklärungen in der adriatischen Sache" eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt:

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage hoffe ich, daß folgende Erklärung zu einer befriedigenden Lösung beitragen wird: Italien trat in den Krieg auf Grund einer privaten Verständigung mit Großbritannien und Frankreich ein, die jetzt als Londoner Vertrag bekannt ist. Seither ist eine völlige Veränderung der Verhältnisse eingetreten. Viele andere Länder haben sich, ohne von jener Vereinbarung zu wissen, am Kampfe beteiligt. Das österreichisch-ungarische Kaiserreich besteht nicht mehr. Verschiedene Teile jenes Reiches wurden als unabhängige Staaten eingerichtet, deren Freiheit wir ebenso begründen wollen, wie unsere eigene. Außerdem wurde der Krieg dadurch beendigt, daß Deutschland ein Waffenstillstand auf gewissen Grundsätzen vorgeschrieben wurde, der eine Neuordnung nach Recht und Gerechtigkeit mit sich bringen soll. Auf dieser Grundlage wird der Frieden mit Deutschland ausgeführt werden. Wir können nicht verlangen, daß der Friede mit den Staaten des ursprünglich österreichisch-ungarischen Kaiserreichs und mit denen der Balkangruppe nach anderen Grundsätzen durchgeführt wird. Die Initiative zum Frieden geschah mit dem ausdrücklichen Bekenntnis zu jenen Prinzipien. Wenn jene Grundsätze beibehalten werden sollen, so muß Fiume, das Ein- und Ausgangstor für den Handel, nicht Italien, sondern Ungarn, Böhmen Rumänien und Südslawien gehören. Weisen wir Fiume Italien zu, so würden wir das Gefühl hervorrufen, daß wir den Hafen, der für alle diese Länder den Hauptzugang zum Mittelmeer bildet, in die Hände einer Macht legen, von der er keinen integrierenden Bestandteil bildet. Zweifellos aus diesem Grunde wurde Fiume an den Londoner Vertrag nicht angeschlossen, sondern definitiv den Kroaten zugewiesen; und der Grund, warum im Londoner Vertrag viele adriatische Inseln und ein Teil der dalmatischen Küste ausgeschlossen war, war hauptsächlich der, daß es für Italien nicht für nötig erachtet wurde, zwischen den Kanälen der östlichen Adria einen Stützpunkt zu haben, um seine Küste vor einem neuen Angriff zu schützen. Aber dies besteht nicht mehr. Es wurde vorgeschlagen, die dortigen Befestigungen zu schleifen. Auch sollen die neu dort errichteten Staaten eine Rüstungsbeschränkung annehmen, welche jeden Angriff ausschließen würde. Eine ungerechte Behandlung der dortigen italienischen Bevölkerungsgruppen wird durch ausreichende internationale Garantien vermieden werden. Kurz und gut, jede mit dieser Regelung zusammenhängende Frage hat ein neues Aussehen erhalten. Italiens Grenzlinien erstrecken sich jetzt wieder bis zu den Wänden, welche seine natürliche Verteidigung bilden. Es kann gegenüber den kürzlich befreiten Völkern jenseits des Adriatischen Meeres jene vornehmsten Eigenschaften entfalten, Hochherzigkeit und Gerechtigkeit. Amerika ist Italiens Freund, es vertraut Italien und glaubt, daß es nichts von ihm verlangen kann, was sich nicht mit jenen geheiligten Verpflichtungen vereinbaren läßt, bei deren Formulierung ich als Amerikas Wortführer hintrat. Es handelt sich jetzt nicht um Interessen, sondern um Rechte von Völkern und Staaten. Dies allein sind die Grundsätze, unter denen Amerika zustimmen kann, Frieden zu schließen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Tirpitz bricht das Schweigen. Wie der Verlag R. F. Koehler in Leipzig ankündigt, werden in Kürze die Erinnerungen des Großadmirals